

## Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 04/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits im letzten Newsletter mitgeteilt haben, wird das bisherige HALM-Programm zum Jahresende eingestellt und alle derzeit noch laufenden Verpflichtungen zum 31.12.2022 aufgelöst.

### HALM 2 -Antragstellung ab sofort möglich

Sofern Sie eine neue HALM-Verpflichtung eingehen wollen, muss die Teilnahme bis spätestens zum 4. Oktober 2022 im Agrarportal Hessen (<https://agrarportal-hessen.de/>) beantragt werden. Eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich.

Als Anhang zu diesem Newsletter erhalten Sie eine Übersicht der aktuell angebotenen HALM-Verfahren sowie eine **Kurzanleitung** zur online Bearbeitung Ihrer HALM 2-Anträge.

Sofern Sie Unterstützung bei der Bearbeitung Ihrer Anträge benötigen, können Sie hierzu gerne die Mitarbeiter\*innen des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen ansprechen (Tel. 05651/302-4859). Sofern Sie einen Beratungstermin vereinbaren möchten, bitten wir Sie sicherzustellen, dass Sie über aktuelle Zugangsdaten zum Agrarportal verfügen. Bitte melden Sie sich frühzeitig bezüglich eines Beratungstermins.

Neu ist, dass im Rahmen der HALM 2-Beantragung der Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) für das Jahr 2021 vorgelegt werden muss. Diese Bescheide werden aktuell von der SVLFG verschickt. Es besteht die Möglichkeit, diesen Bescheid direkt im Agrarportal hochzuladen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der beigefügten Kurzanleitung. Alternativ können Sie uns diesen Beitragsbescheid aber auch in Papierform vorlegen.

Betriebsübergaben, die nach dem 16. Mai 2022 stattgefunden haben bzw. bis zum nächsten Agrarantrag stattfinden werden, müssen uns bereits vor der HALM-Antragstellung gemeldet werden, da der HALM-Antrag bereits für den neuen Betrieb gestellt werden muss.

### Informationsveranstaltung HALM 2 / Agrarreform ab 2023

Wie bereits angekündigt, sollen seitens des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen im August Informationsveranstaltungen zu den Themen „HALM 2 und Agrarreform 2023“ angeboten werden. Hierzu sind folgende Termine vorgesehen:

**Donnerstag, 18. August 2022, 19:00 Uhr**  
**Bürgerhaus „Reichensächser Hof“**  
**Platz der Normandie 1**  
**37287 Wehretal**

**Dienstag, 23. August 2022, 19:00 Uhr**  
**ONLINE-Veranstaltung (Webex)**

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen wird voraussichtlich nicht erforderlich sein. Wir werden jedoch einige Tage vor den Veranstaltungen nochmals per E-Mail bzw. Info-Schreiben über die Inhalte und den genauen Ablauf informieren. Bei der Präsenzveranstaltung am 18. August 2022 wird sich u.a.

auch der dem Geo-Naturpark Frau-Holle-Land angegliederte Landschaftspflegeverband des Werra-Meißner-Kreises kurz vorstellen und über seine Aufgaben berichten.

## Prämienrechner LLH

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) hat auf seiner Homepage einen „Prämienrechner“ zum Download bereitgestellt.

Die Inhalte des Rechners stehen, wie viele aktuelle Aussagen zur GAP, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des nationalen Strategieplans durch die EU. Alle Berechnungen erfolgen ohne Gewähr, aber sie ermöglichen eine fundierte Grundlage für die Ausrichtung des Betriebes.

Der Prämienrechner bietet deshalb die Möglichkeit, die monetären Veränderungen in der Agrarförderung, die im Jahr 2023 eintreten, zu kalkulieren. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns. Alle weiteren Informationen zur Struktur und Darstellung des Rechners finden Sie auf der LLH-Seite unter

[GAP: Mit wie viel Förderung kann ich rechnen? » Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen](#)

Wir werden Sie auf diesem Weg auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen informieren.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse [agranantrag@werra-meissner-kreis.de](mailto:agranantrag@werra-meissner-kreis.de) mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen*